

Allgemeine Geschäftsbedingungen

FullMetal Osthessen Burg Ruine 2021

1. Veranstalter

Cross Music e.V., Nordstr. 1, 36272 Niederjossa, Mail:
info@crossmusic.de

2. Geltungsbereich

Für alle Bestellungen über unseren Online-Shop gelten die nachfolgenden AGB.

2.1. Das FullMetal Osthessen – Burg Ruine 2021, findet in der Burg Hauneck, 36166 Haunetal statt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB gelten auf dem gesamten Festivalgelände. Desweiteren gelten die Bestimmungen der Hausordnung der Burg Hauneck.

2.2. Diese AGB gelten zwischen dem Käufer einer Eintrittskarte („Besucher“) und dem Veranstalter Cross Music e.V.. Durch den Kauf einer Eintrittskarte schließt der Besucher mit dem Veranstalter einen Veranstaltungsvertrag und erwirbt ein Besuchsrecht der Veranstaltung

3. Vertragspartner, Vertragsschluss

Der Kaufvertrag kommt zustande mit Cross Music e.V., dem Veranstalter des FullMetal Osthessen, und dem Käufer der Eintrittskarte.

Mit Einstellung der Produkte in den Online-Shop geben wir ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss über diese Artikel ab.

FullMetal Osthessen
Nordstraße 1
36272 Niederjossa

Vorsitzender
Andreas Pfeiffer
Fon: (0 66 25) 91 99 41
info@FullMetal-Osthessen.de
Nordstraße 1
36272 Niederjossa

Sponsoring und Streetforce
Markus Eydt
Fon: (0 66 39) 91 88 068
sponsoring@FullMetal-Osthessen.de
streetforce@FullMetal-Osthessen.de
Wallwiesenweg 8
34633 Ottrau

Bankverbindung
Evangelische Bank eG
IBAN:DE35 5206 0410 0000 8020 50
BIC: GENODEF1EK1

Unsere Internetseiten:
www.fullmetal-osthessen.de
www.facebook.com/FullMetalOsthessen
www.crossmusic.de
www.facebook.com/crossmusic_concerts

Cross Music ist vom Finanzamt Bad Hersfeld als gemeinnützig anerkannt.

Steuernummer: 002 250 50669
Amtsgericht Bad Hersfeld VR 1654

Die Mengenangaben können beliebig geändert werden. Der Kaufvertrag kommt durch Anklicken des Absenden-Buttons zustande. Unmittelbar nach dem Absenden der Bestellung erhalten Sie noch einmal eine Bestätigung per E-Mail mit den Kontodaten.



Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.

4. Einlass; Einlasskontrolle

- 4.1.** Der Zutritt zum Festivalgelände ist nur mit gültiger Eintrittskarte oder unversehrtem Festivalbändchen möglich. Beim ersten Einlass ist die Karte vorzuzeigen. Besuchern, die das Festivalgelände verlassen, wird erneuter Einlass nur gewährt, wenn sie ein verschlossenes, unversehrtes Festivalbändchen um das Handgelenk tragen. Unverschlossene oder versehrte Bändchen verlieren ihre Gültigkeit.
- 4.2.** Beim Zutritt zum Festivalgelände kann eine Sicherheitskontrolle durch den Ordnungsdienst vor Ort durchgeführt werden. Der Ordnungsdienst ist angewiesen eine Leibes- sowie Taschensuche bei den Besuchern vorzunehmen. Die Besucher erklären sich damit einverstanden.
- 4.3.** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einem Besucher den Einlass zum Festivalgelände aus wichtigem Grund zu verweigern. Als wichtiger Grund gilt insbesondere aber nicht abschließend, das Mitführen von verbotenen Gegenständen gem. Ziff. 4.3, ein offensichtlicher stark alkoholisierte Zustand des Besuchers, wenn der Besucher offensichtlich unter Drogeneinfluss steht oder eine offensichtlich homophobe, sexistische, rassistische oder menschenverachtende Einstellung hat. Bei Verletzung des Jugendschutzes wird der Einlass ebenso verweigert. Besteht ein vorbenannter wichtiger Grund für die Einlassverweigerung, verlieren die Eintrittskarte oder das Festivalbändchen ihre Gültigkeit, der Eintrittspreis wird nicht erstattet.

5. Verbotene Gegenstände

- 5.1.** Auf dem gesamten Festivalgelände sind verboten;
 - 5.1.1.** Tiere/Haustiere, Waffen aller Art (auch im technischen Sinne), Fackeln, pyrotechnische Gegenstände, Megaphone, Shirts von rechts- oder linksradikalen Bands sowie gefährliche Gegenstände jeglicher Art.
 - 5.1.2.** ohne vorherige schriftliche Genehmigung Foto-, Film-, Videokameras oder sonstige Aufnahmegeräte, die nach ihrer Ausstattung, Art und Größe offensichtlich nicht nur dem privaten Gebrauch dienen.

5.1.3. Es ist verboten mitgebrachte Speisen und Getränke auf dem Festivalgelände zu konsumieren. Speisen und Getränke sind auf dem Festival vor Ort in den ausgewiesenen Cateringbereichen zu beziehen.

5.1.4. Der Veranstalter ist berechtigt, verbotene Gegenstände vorübergehend zu verwahren und in Besitz zu nehmen.

6. Hausrecht; Verhaltensregeln;

6.1. Das Hausrecht wird vom Veranstalter sowie seinem Ordnungs- und Sicherheitspersonal ausgeübt. Auf dem Festivalgelände gilt die Haus- bzw. Festivalgeländeordnung. Den Weisungen des Personals des Veranstalters ist Folge zu leisten. Besuchern ist es untersagt, auf dem Festivalgelände:

6.1.1. verbotene Gegenstände (Ziff. 4.3) mitzuführen,

6.1.2. körperliche Gewalt gegen andere Besucher, Personal des Veranstalters oder sonstige Dritte auszuüben,

6.1.3. Gegenstände auf die Bühne oder andere Besucher zu werfen,

6.1.4. außerhalb der Toiletten zu urinieren oder die Notdurft zu verrichten,

6.2. Besucher, die gegen vorstehende Verhaltensregeln oder gegen Verhaltensgebote gem. Ziff. 4.3, 4.3 und 6.1 verstoßen oder verstoßen haben, kann der Veranstalter vom Festivalgelände verweisen und Hausverbot erteilen. Begeht ein Besucher auf dem FullMetal Osthessen eine Straftat (z.B. Drogenhandel, Körperverletzung, Diebstahl, sexuelle Nötigung etc.) wird der Besucher sofort und ohne Vorwarnung von dem Festivalgelände verwiesen und der Sachverhalt wird bei der Polizei angezeigt.

6.3. Der Konzertbesucher erklärt sich bereit, dass der Veranstalter oder mit ihm vertraglich verbundene Dritte Fotos und Filmaufnahmen, auf denen der jeweilige Besucher zu sehen ist, vergütungsfrei unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte des Abgebildeten in Form von Print-, Online- und sonstigen medialen Verbreitungsformen nutzen darf.

7. Weiterverkaufsverbot

7.1. Der Veranstalter stimmt der Übertragung des Besuchsrechts auf einen Dritten grundsätzlich zu, es sei denn gegen den Dritten besteht ein Hausverbot. Bei Weiterverkauf müssen die geänderten Namen der Besucher rechtzeitig mitgeteilt werden.

8. Gesundheitsbeeinträchtigung durch Lautstärke



Dem Besucher ist bewusst, dass beim FullMetal Osthessen, insbesondere vor der Bühne eine besondere Lautstärke herrscht und die Gefahr von möglichen Gesundheitsschäden, insbesondere Hörschäden, besteht. Der Veranstalter sorgt durch geeignete technische Ausstattung, Lautstärkebegrenzung dafür, dass der Besucher vom Schallpegel der Performances keinen Schaden nimmt. Es wird jedoch unabhängig davon dringend empfohlen, Ohrstöpsel zu verwenden, insbesondere beim Aufenthalt in der Nähe der Lautsprecherboxen sowie einen Platz vor den jeweiligen Bühnen zu wählen, der den individuellen Hörgewohnheiten zuträglich ist.

9. Jugendschutz - Für jede Veranstaltung gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit

- 9.1.** Kinder und Jugendliche im Alter von 1 bis 16 Jahren haben nur Zutritt in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder einer erziehungsbeauftragten Person. Eine erziehungsbeauftragte Person ist jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG).
- 9.2.** Jugendliche im Alter von 16 und einschließlich 17 Jahren, d.h. unter 18 Jahren dürfen sich nach 24.00 Uhr nicht mehr auf dem Festivalgelände aufhalten. Entsprechende Einschränkungen bestehen für alle Kinder und Jugendlichen.
- 9.3.** Erziehungsbeauftragte Personen haben einen schriftlichen Nachweis ihrer Beauftragung mitzuführen und auf Verlangen eine Kopie des Ausweises der personensorgeberechtigten Person vorzuzeigen.

10. Lieferbedingungen

Zuzüglich zu den angegebenen Produktpreisen kommen noch Versandkosten hinzu. Näheres zur Höhe der Versandkosten erfahren Sie bei den Angeboten.

Wir liefern nur im Versandweg. Eine Selbstabholung der Ware ist leider nicht möglich. Wir liefern nicht an Packstationen.

11. Bezahlung

In unserem Shop stehen Ihnen die folgenden Zahlungsarten zur Verfügung:



11.1. Vorkasse

Bei Auswahl der Zahlungsart Vorkasse nennen wir Ihnen unsere Bankverbindung in der Auftragsbestätigung und liefern die Ware nach Zahlungseingang.

12. Gewährleistung und Garantien

12.1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und terminlich zu verlegen

12.2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.

12.3. Der Veranstalter haftet nicht für verlorene oder gestohlene Gegenstände

12.4. Die Vereinsmitglieder haften weder einzeln noch gemeinschaftlich mit ihrem Privatvermögen. Haftungsansprüche beschränken sich allein auf das Vereinsvermögen.

Viel Spaß wünscht Cross Music e.V. und das gesamte FMO Team

FULLMETAL
OSTHESEN